

Teilegutachten

Nr . RZ95/40742/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I757435**

an Fahrzeugen des Herstellers **FORD**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH
Radtyp:	I757435
Ausführungsbezeichnung:	06 (108G)
Radgröße:	7½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Geprüfte Radlast:	535 kg *)
Reifenabrollumfang:	1960 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1608/02/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

*) bzw. 566 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1840 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 2 von 12

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln bzw.
Ford Espana S.A., Almusafes (Valencia) / Spanien
bzw. Ford Motor Company Limited, Brentwood
(Essex) / UK

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Typ: GBC			
ABE / EG-Genehmigung: C689			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 77; 84; 110	Sierra	205/40ZR17 32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)34)36)
44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85	Sierra C,CL, GL,Ghia	215/40ZR17	
110	Sierra XR4		

825/925

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 3 von 12

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 107	Sierra	205/40ZR17 32) 215/40ZR17	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)34)35)36)

850/950

4/108/63,4

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra	205/40ZR17 32) 215/40ZR17	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)34)35)36)

850/900

4/108/63,4

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 74; 85; 88; 107	Sierra	205/40ZR17 32) 215/40ZR17	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)34)35)36)

850/900

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	205/40R17-80 11)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)21)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F508/NT5E

850/850

4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 4 von 12

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F508/NT5E

850/850

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F508/1/NT08

935/900

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F509/NT5E

850/850

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F509/1/NT08

935/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)

F538/NT11

935/860

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 5 von 12

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
96	XR3i		13)14)15)
110	Escort (RS 2000)		

G146/NT08

935/900

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40ZR17 27)28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 18)22)25)
125	Mondeo V6-24V (Stufenheck, Fließheck)	245/35ZR17 23)26)	

G274/NT07

1030/900

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40ZR17 27)30)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 18)22)25)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	245/35ZR17 23)26)	

G387/NT06

1050/1050

4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)

e11*93/81*0051*00

925/835

4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 6 von 12

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
e11*93/81*0052*00	930/860		4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
e11*93/81*0053*00	935/845		4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
e11*93/81*0054*00	920/900		4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
e11*93/81*0055*00	900/860		4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96; 125	Mondeo (Stufenheck)	215/40ZR17 27)28) 245/35ZR17 23)26)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 18)22)25)
e1*95/54*0045*00	1030/910		4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 7 von 12

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96; 125	Mondeo (Fließheck)	215/40ZR17 27)28) 245/35ZR17 23)26)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 18)22)25)
<small>e1*95/54*0046*00</small>	<small>1035/910</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96; 125	Mondeo (Kombi)	215/40ZR17 27) 245/35ZR17 23)26)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 18)22)25)
<small>e1*95/54*0047*00</small>	<small>1030/1030</small>		<small>4/108/63,4</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 8 von 12

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 18) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen z.B. der Fordbausatz " Radhausverbreiterung vorn" Ford Bestell-Nr. 5051950, für eine ausreichend Radabdeckung zu sorgen

- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S01
Continental	CZ91
Pirelli	P700-Z
Uniroyal	RTT1
Yokohama	A510-40i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 22) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 23) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 25) Die Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/ -trommeln sind zu entfernen.

- 26) Es sind nur folgende Reifen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung zu begutachten, und über die Montierbarkeit des Reifens 245/35R17 auf der Felge 7½Jx17 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Teilegutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 27) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Toleranz) lagen bei Gutachtenerstellung vor:

Mondeo Limousine

Reifenfabrikat	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax *) in km/h
Uniroyal RTT 1	975/875	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,3 bar	203
	1000/900	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,5 bar	217
	1025/900	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,2 bar	189
	1000/900	≤2°/2,8 bar	≤3,25°/2,6 bar	233
	1030/900	≤2°/2,7 bar	≤3,25°/2,5 bar	218
Goodyear Eagle GS-A	975/880	≤2,9°/2,7 bar	≤3,2°/2,4 bar	218

Fortsetzung nächste Seite

Mondeo Kombi

Reifenfabrikat	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax *) in km/h
Uniroyal RTT 1	975/1025	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,9 bar	207
	1025/1050	≤2°/2,5 bar	zu schwer	197
	1000/1000	≤2°/2, 7bar	≤3,25°/2,9 bar	223
	1030/1000	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,9 bar	208
	1030/1030	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,9 bar	208
	1025/1030	≤2°/2,8 bar	≤3,25°/3,0 bar	223
	1050/1050	zu schwer	zu schwer	184

*) in Tol.

Die angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden.

Werden andere als die in der Tabelle aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so sind die erforderlichen Mindestluftdrücke unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz(VA/HA), zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz(+9km/h) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen.

- 28) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten mehr als 975 kg sind nur die in Auflage 27 aufgeführten Reifenfabrikate zulässig.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg.
- 32) Für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. zul. Achslast</u>
Pirelli	P700-Z (RF)	1000 kg
Uniroyal	RTT1	974 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 34) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Ins Radhaus ragende Kunststoffteile sind entsprechend zu kürzen. Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muß nach vorn gebogen werden.
- 35) Der Kunststoffinnenkotflügel an Achse 1 ist im Bereich der umgebördelten Radhausaus-schnittkante nachzuarbeiten.
- 36) An Achse 2 sind am Innenkotflügel folgende Maßnahmen erforderlich: Die hintere innere Befestigung des Spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu drücken. Die in das Radhaus, oberhalb des vorderen Befestigungspunktes des Innenspritzschutzes, vorstehende Ausbuchtung ist um ca. 5 mm nach innen zu treiben.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40742/B/67**

Radtyp(en) : **I757435**

Blatt 11 von 12

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 09.10.1996
K:\RÄDER\RZ\17ZOLL\40742B67.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr